VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8522 — Avantor/VWR)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 353/07)

1. Am 11. Oktober 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Avantor, INC. (USA), kontrolliert von Mew Mountain Capital LLC (USA),

— VWR Corporation (USA).

Avantor übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von VWR.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen. Eine Anmeldung dieses Zusammenschlusses war bereits am 15. September 2017 bei der Kommission eingegangen, wurde jedoch am 9. Oktober 2017 zurückgenommen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Avantor bietet weltweit hochreine Materialien an, so u. a. Laborchemikalien für die Bereiche Biowissenschaften und Hochtechnologie.

— VWR vertreibt weltweit Laborprodukte und -dienstleistungen, so u. a. Laborchemikalien, Reagenzien, Verbrauchsmaterialien sowie wissenschaftliche Ausrüstungsgegenstände und Instrumente, und bietet Marken- und Eigenmarkenprodukte an. Ferner ist VWR in der Herstellung von biowissenschaftlichen Produkten und Laborchemikalien tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8522 — Avantor/VWR

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax: +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).